

Tauben – eine kleine Imagekorrektur

Sie gehören zum Stadtbild und werden doch oft kaum wahrgenommen: Stadtauben. Im Vergleich zu Enten oder Schwänen finden sie in der Bevölkerung wenig Anerkennung. Sie gelten als Krankheitsüberträger und Verschmutzer von Fassaden und Balkons. Höchste Zeit, sich von alten Vorurteilen zu lösen.



© unsplash/Nathan Dumlao

Tauben gelten vielerorts als Plage. Strikte Fütterungsverbote, teilweise grausame Abwehrsysteme an öffentlichen Bauten und Tötungsaktionen zur Bestandeskontrolle sind zwar verbreitete, aber weder sachgerechte noch tierschutzkonforme Massnahmen für die Lösung eines menschengemachten Problems.

Keine Wildtiere

Stadtauben sind keine Wildtiere, vielmehr wurden ihre Vorfahren durch gezielte Zucht dahingehend verändert, dass sie sich ganzjährig vermehren und eine maximale Nachwuchsrate erzeugen. Diese Veränderung ist durch den Domestizierungsprozess in den Genen manifestiert. Stadtauben sind als verwilderte Haustiere somit vom Menschen abhängig und haben sich mittlerweile vollkommen an die Lebensumstände in der Stadt angepasst.

Sie zählen zu den widerstandsfähigsten Vogelarten und sind weltweit verbreitet.

Eine Vertreibung der Taube aus der Stadt ist schwierig, da aufgrund der Abhängigkeit zum Menschen eine eigenständige Nahrungssuche kaum möglich ist. Durch Aushungern werden Tauben nicht – wie oft vermutet – wegen intensiver Futtersuche von der Fortpflanzung abgehalten. Vielmehr sind sie wegen des Fehlens von passender Nahrung in den Städten dazu gezwungen, auf menschliche Abfälle auszuweichen. Dies führt zu Gesundheitsschäden sowie Verdauungsproblemen und letztlich zu Nasskot, der für Verschmutzungen verantwortlich ist. Normaler Taubenkot ist demgegenüber trocken und führt kaum zu Beanstandungen.

Bestandesreduktion durch Verhungernlassen

Hunger, Vitamin- und Nährstoffmangel sorgen nicht für eine geringere Anzahl an Nestlingen. Allerdings führt die mangelhafte Ernährungsgrundlage der Eltern zu häufigerem Versterben der Jungtiere. Ein Fütterungsverbot also bedeutet nicht Populationskontrolle durch verminderte Brutaktivität, sondern Bestandesreduktion durch Hungernlassen und daraus folgender erhöhter Sterblichkeit bei den Jungtieren. Dies aber stellt ein gravierendes Tierschutzproblem dar.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.

Durch eine gezielte artgerechte Fütterung in betreuten Taubenschlägen hingegen können Stadtaubenpopulationen an ausgewählten Orten konzentriert und kontrolliert werden. Diese Methode ist sowohl tierfreundlich als auch nachhaltig und bildet eine wichtige Massnahme für ein konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Tier in der Stadt.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)